

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**belehrenden Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Neu und vierzigster Jahrgang.**

Anzeigen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpusspalte 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Anzeigenbetrag 25 Pf.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen Friedrich Herrmann **Höhne** zu Pirna eingetragenen Grundstücke,

1) Haus mit Garten, Nr. 27 F des Brandversicherungskatasters Abtheilung B, Folium 840 des Grundbuchs für Bischofswerda, bestehend aus den Flurstücken Nr. 951 und 993 des Flurbuchs Abtheilung B, nach dem Flurbuche 85 a groß und mit 115,00 Steuereinheiten belegt,

2) Feld, Folium 841 desselben Grundbuchs, bestehend aus den Flurstücken Nr. 952 und 992 des Flurbuchs Abth. B, nach dem Flurbuche 1 ha 14,5 a groß und mit 20,00 Steuereinheiten belegt,

welche Grundstücke als zusammengehöriges Besitzthum auf 15,600 Mk. geschätzt worden sind, sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 19. Juni 1895,

Vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin,

sowie

der 3. Juli 1895,

Vormittags 10 Uhr,

als Termin zu **Verhandlung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Bischofswerda, am 1. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.
Peder.

Claus.

Freitag, den 21., und Sonnabend, den 22. Juni dieses Jahres,

werden die Geschäftsräume des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts gereinigt und daher nur **dringliche, unaufschiebbare Geschäfte** erledigt.

Bischofswerda, am 10. Juni 1895.

Königliches Amtsgericht.
Peder.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckersmeisters **Mag Hammer** in Bischofswerda ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Montag, den 8. Juli 1895, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Bischofswerda, den 8. Juni 1895.

Aktuar **Claus**,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 8. April dieses Jahres und der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 16. April dieses Jahres hat am **14. Juni** dieses Jahres eine allgemeine Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung in Verbindung mit einer Aufnahme der land- und forstwirtschaftlichen, sowie der gewerblichen Betriebe im Deutschen Reich stattgefunden. Zur Ausführung dieser Erhebungen ist die hiesige Stadt in 44 Zählbezirke eingetheilt und für jeden solchen Bezirk eine geeignete Person als Zähler ernannt worden, welcher neben der Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählungsformulare namentlich die Sorge für richtige und zweckentsprechende Ausführung der Zählung obliegt.

In der Zeit bis mit 13. dieses Monats werden den Haushaltungsvorständen und den einzelnen Personen, welche eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen, sowie den Vorstehern und Verwaltern von Anstalten, Gasthöfen und Herbergen, die für sie bestimmten Erhebungsformulare durch die Zähler zugestellt werden und sind von den genannten Personen diese Formulare genau nach den auf denselben abgedruckten Anweisungen beziehentlich nach den mündlichen Belehrungen der Zähler

Freitag, den 14. Juni d. J., Vormittags,

auszufüllen, worauf sie von den Zählern von Mittag des 14. Juni an bis zum 16. Juni wieder abgeholt werden.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die vorzunehmenden Erhebungen für das gesammte Vaterland haben, dürfen wir erwarten, daß bei denselben mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu Werke gegangen und Jeder an seinem Theile zu einer zweckentsprechenden Ausführung der Erhebungen und Erzielung eines richtigen Resultates beitragen wird, insbesondere unterlassen wir nicht, darauf hinzuweisen, daß es sich bei Ausfüllung der Landwirtschaftskarten empfehlen dürfte, die Besitzstandsverzeichnisse zur Hand zu nehmen beziehentlich dieselben den Zählern bei Abholung der ausgefüllten Formulare zur eventuellen Prüfung mit vorzulegen.

Die Verantwortung der Fragen hat wahrheitsgemäß zu erfolgen. Zuwiderhandlungen sind nach § 5 des obenangezogenen Gesetzes strafbar. Die gedachte Strafbestimmung lautet: „Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark bestraft.“

Bischofswerda, am 10. Juni 1895.

Der Stadtrath.
Dr. Lange.

Ohm.

Freitag, den 14. Juni 1895, von Vormittags 1/9 Uhr an,

kommen die auf dem Holzschlage in Abtheilung Nr. 20 des Hölleu-Revieres aufbereiteten **Brennholz-Sortimente**, als: 73 rm weiche Brennseite, 26 rm weiche Brennaußpel, 80 rm weiche Stöcke, 4 Wellenhunderte **Birkeneis** und 20 Wellenhunderte weiches Brennreißig zur öffentlichen Versteigerung. Interessenten wollen sich zu obengedachter Zeit auf dem Holzschlage in Abtheilung 20 nahe der Klinger'schen Restauration allhier einfinden.

Bischofswerda, am 7. Juni 1895.

Der Stadtrath.
Dr. Lange.

Ohm.